

Land Brandenburg Straße / Abschnittsnummer / Station: B 102 - Abs. 400 von km 2,069 bis km 4,565 B 1 - Abs. 915 von km 0,000 bis km 0,128 - Abs. 890 von km 9,041 bis km 9,138
B 102, Ortsumgehung Schmerzke von Brandenburg, Gewerbegebiet Schmerzke bis OE Brandenburg a. d. Havel einschließlich Umbau Knotenpunkt B 102 / Prötzelweg / B 1
PROJIS-Nr.: -- SAP-Nr.: V01P-5-11-0002.30.160

Land: Brandenburg
 Kreis: Potsdam-Mittelmark
 Stadt / Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel, Gemeinde Kloster Lehnin,
 Stadt Potsdam, Groß Kreuz
 Gemarkung: Schmerzke, Brandenburg an der Havel, **Rietz b. Lehnin, Wust,**
 Damsdorf, Michelsdorf, Lehnin, Kartzow, Schmergow

Deckblatt zur PLANFESTSTELLUNG

- Änderungen im Artenschutzbeitrag -
 Bestehend aus Austauschblättern zu folgenden Seiten:

117, 121

Satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit vom _____ bis _____ in Stadt/Gemeinde/Amt _____ Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadt/Gemeinde/Amt _____ (Dienstsiegel) _____ Unterschrift	Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage Potsdam, den _____ Landesamt für Bauen und Verkehr Im Auftrag (Dienstsiegel) _____ Unterschrift
--	--

aufgestellt: Dezernat Planung West <i>i.V. Schirke</i> 24. JUNI 2021 Potsdam, den _____	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam Steinstraße 104 - 106 14480 Potsdam
---	---

Hinsicht zu erhalten. Dabei muss die ökologisch-funktionale Kontinuität der Lebensstätte gesichert sein. CEF-Maßnahmen müssen den Charakter von Vermeidungsmaßnahmen besitzen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat erkennen lassen. Beispiele dafür sind eine Vergrößerung eines Habitats oder die Neuschaffung von Habitaten in direkter funktioneller Beziehung zu diesem. (Vgl. FROELICH & SPORBECK 2008)

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan zu dem Vorhaben sind die folgenden CEF-Maßnahmen vorgesehen. Die Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.5 bzw. 19.1.2) ausführlich beschrieben.

ACEF 3 Anlage einer Ackerbrache

Mit dem Bauvorhaben sind Verluste von Ackerflächen verbunden, die Lebensräume für Bodenbrüter wie die Feldlerche darstellen. Zudem werden an die neue Straße angrenzende Lebensräume durch Lärmimmission betriebsbedingt beeinträchtigt. Dies führt zu einer Verringerung der Habitatqualität von straßennahen Bereichen.

Es wurde ein Verlust von acht Brutrevieren der Feldlerche ermittelt. Für diese Bodenbrüter werden durch die Maßnahme Strukturen geschaffen, die die landwirtschaftliche Fläche für die Feldlerche als Brutgebiete und Lebensraum aufwerten. Gemäß LUGV (Frau Kozlowski mündl. am 19.03.2015) sind pro Brutpaar drei Lerchenfenster pro Hektar anzulegen. Danach sind mindestens 24 Lerchenfenster auf 8 ha Acker zu realisieren. **Die Maßnahme sieht die Umwandlung von 10,6 ha Intensivacker in eine Ackerbrache vor. Von der Gesamtfläche liegen 5,0 ha außerhalb von Störwirkungen für die Feldlerche. Die Flächen des Flurstücks innerhalb von Störquellen (s. u.) werden durch das Blühangebot der Ackerbrache für Insekten und weiterer Brutvögel aufgewertet.**

Ackerbrachen mit lückiger Vegetationsstruktur sind anerkannte Maßnahmen, um Ackerflächen als Habitate für Feldlerchen aufzuwerten (LANUV 2019). Die höher wachsende Vegetation dient dabei als Bruthabitat. Die lückigere Vegetation ist zur Nahrungssuche am Boden notwendig.

Eine Entwicklung der gesamten Fläche als Ackerbrache ist für die Kompensation von 8 Brutrevieren der Feldlerche ausreichend. Die Funktion der betroffenen Brutreviere der Feldlerchen bleibt somit in qualitativer und quantitativer Hinsicht erhalten.

Neben der Feldlerche profitieren auch andere Arten wie Rebhuhn, Goldammer, Wachtel und Grauammer **von der Anlage der Ackerbrache**. Entwickelt wurden die Lerchenfenster in England, wo sie nun schon seit mehreren Jahren erfolgreich angelegt werden und sogar Teil des „Entry Level Stewardship“ sind, der britischen Version der Agrarumweltmaßnahmen. (NABU 2011)

ACEF 4 Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter

Durch die Fällung von 19 Bäumen gehen 4 Bäume verloren, die Höhlungen aufweisen und die Fledermäusen als Zwischenquartier und Höhlenbrütern als Nistplatz dienen können. Insgesamt wurden 4 Höhlen in den zu fallenden Bäumen festgestellt. Gemäß dem im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Artenspektrum an Höhlenbrütern können für die zu fallenden Höhlenbäume die Arten Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Haussperling, Kleiber, Kohlmeise und Star als potentielle Brutvögel angenommen werden. Es werden daher folgende Nistkästen als

Tabelle 8: Vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme		
Nr. der Maß-	Maßnahmekurzbeschreibung	betroffene Arten
Maßnahmen zur Vermeidung		
V_{FFH} 3	Tabuflächen SPA-Gebiet „Mittlere Havelniederung“	Brutvögel, Rastvögel
V/V_{ASB} 4	Fischotter- /Bibergerechte Bauwerke über den Piferfenngraben und Stechgraben/Leitpflanzung	Fischotter, Biber
V/V_{ASB} 5	Regelungen für die Baufeldfreimachung/Vergrämung	alle Brutvögel, Fledermäuse
V/V_{ASB/FFH} 6	Ökologische Baubegleitung	alle relevanten Arten
V/V_{ASB} 7	Nachtbauverbot an Gräben	Fischotter, Biber
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)		
A_{CEF} 3	Anlage einer Ackerbrache	Feldlerche(u.a. Bodenbrüter)
A_{CEF} 4	Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter	Bachstelze, Blaumeise, Kohlmeise, Feldsperling, Star, Gartenbaumläufer, Hausrotschwanz, Kleiber